

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburger Jahrbuch

**Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und
Heimatkunde**

Oldenburg, 1957-

Thomas Vogtherr: Vom Konflikt zweier Mächtiger, einer Liebesheirat unter
ihren Nachkommen und dem gefangenen König im Turm - Die Stauferzeit
in Niedersachsen

urn:nbn:de:gbv:45:1-3267

Thomas Vogtherr

Vom Konflikt zweier Mächtiger,
einer Liebesheirat unter ihren Nachkommen
und dem gefangenen König im Turm –

Die Stauferzeit in Niedersachsen¹

In der Nacht vom 3. auf den 4. Dezember 1137 starb in Breitenwang in Tirol Kaiser Lothar III. aus dem Hause der Grafen von Süpplingenburg.² Der 62jährige war auf dem Rückweg aus Italien in Trient erkrankt und hatte mit immer stärker werdenden Anzeichen einer Krankheit, den sicheren Tod vor Augen, mit letzten Kräften noch versucht, die Heimat zu erreichen. Mitreisende Bischöfe gaben ihm die letzte Wegzehrung. Zuvor hatte er die Herrschaftszeichen, die er mit sich führte, seinem Schwiegersohn Heinrich dem Stolzen, dem Herzog von Bayern und Sachsen aus der Familie der Welfen, übergeben, der ihn auf dieser Reise begleitet hatte und dem Lothar mit dieser Übergabe die Nachfolge anvertrauen wollte.³

Währenddessen warteten in Würzburg bei einem bereits zusammengerufenen Hof-tag Fürsten des Römisch-Deutschen Reiches auf die Rückkehr des Kaisers.⁴ Sie sollten nur mehr Zeugen des Totenkondukts für den Verstorbenen werden, der am Sil-

- 1 Unwesentlich veränderter, um die nötigsten Nachweise wissenschaftlicher Literatur ergänzter Text eines Vortrags anlässlich des „Historischen Abends“ im Niedersächsischen Landesarchiv-Staatsarchiv Oldenburg am 31. Januar 2008.
- 2 Über diesen Herrscher vgl. in aller Kürze Gerd Althoff, Lothar III. (1125-1137), in: Die deutschen Herrscher des Mittelalters, hg. von Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter, München 2003, S. 201-216, 576-578 (dort ausführliche Hinweise auf die Literatur). – Die Nachricht von seinem Tod ist verzeichnet in: Die Regesten des Kaiserreiches unter Lothar III. und Konrad III. Erster Teil: Lothar III. 1125 (1075)-1137, neubearb. von Wolfgang Petke (J. F. Böhmmer, Regesta Imperii IV, 1, 1), Köln/Weimar/Wien 1994 (künftig zitiert als Böhmmer-Petke), S. 404-408 Nr. 654, auch zu den in Würzburg wartenden Fürsten sowie mit dem Wortlaut der Bleitafel aus dem Sarkophag. – Als Grundlage für die Ereignisgeschichte wird, wenn nicht anders angegeben, verwiesen auf Alfred Haverkamp, 12. Jahrhundert. 1125-1198 (Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, 10. völlig neu bearbeitete Auflage, Bd. 5), Stuttgart 2003, S. 56-179; Wolfgang Stürner, 13. Jahrhundert. 1198-1273 (ebd., Bd. 6), Stuttgart 2007, S. 156-296.
- 3 Über diese, nicht unumstrittene Feststellung vgl. Ulrich Schmidt, Königswahl und Thronfolge im 12. Jahrhundert (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 7), Köln/Wien 1987, S. 77-90; Althoff (s. Anm. 2), S. 216.
- 4 Auch dies bei Böhmmer-Petke (s. Anm. 2), S. 404-408 Nr. 654.

Anschrift des Verfassers: Professor Dr. Thomas Vogtherr, Lessingstraße 6, 49134 Wallenhorst.



vestertage des Jahres 1137 in Königsutter begraben wurde. Eine Bleitafel legte man in sein Grab, die die folgende Inschrift enthielt: „Lothar von Gottes Gnaden erhabener Kaiser der Römer, herrschte 12 Jahre 3 Monate 12 Tage, starb aber an den 2. Nonen des Dezember, ein außerordentlich christgläubiger Mann, wahrhaft, beständig, friedliebend, ein unerschrockener Kämpfer, kehrte soeben aus Apulien zurück, nachdem er die Sarazenen zugrunde gerichtet und hinausgeworfen hatte.“ (LOTHARIVS DEI GRATIA / ROMANORUM IMPERATOR AVGVSTVS ANNO / .XII. MENSES .III. DI/ES .XII. OBIT AVTEM / II. NONAS. DECEMBERIS VIR IN CHRISTO FIDELIS/SIMVS. VERAX. CONSTANS. PACIFICVS. MILES. IMPERTERRITVS / REDIENS. AB APVLIA. SAR/RACENIS. OCCISIS. ET. E/IECTIS.).

Lange Zeit hatte die Herrschaft dieses Mannes in der Geschichtsforschung nicht eben das, was man eine gute Presse nennt. Er galt als typischer Kompromisskandidat, als ein Herrscher des Übergangs, gewählt aus der Not heraus, weil keine andere Wahl eines wirklich starken Königs und Kaisers nach dem Aussterben der Salier in männlicher Linie 1125 möglich zu sein schien, gewählt auch in der Sicherheit, dass dieser bei der Wahl 50jährige den bis dahin nicht geborenen Thronfolger unmöglich noch werde zeugen können,⁵ denn dies wollten die wählenden Fürsten allem Anschein nach zuletzt: einen Herrscher, der sein Amt würde vererben können, der – wie Konrad II. 101 Jahre vorher – zum Begründer einer neuen Dynastie würde und der den Fürsten nur noch die Rolle des bloßen Bestätigers einer dynastischen Erbfolge übrig ließ, statt ihnen das ihrer Meinung nach selbstverständliche Recht freier Wahl zuzugestehen.

Lothar III. galt als ungewöhnlicher Herrscher auch deshalb, weil er aus dem Norden des Reiches stammte. Die Karolinger aus dem westrheinischen Gebiet stammend, die Ottonen aus dem Harzraum, die Salier aus der Pfalz: Wenig sprach zunächst dagegen, einen solchen Norddeutschen zum König zu wählen, aber die Gewichte innerhalb des Ostfränkischen Reiches hatten sich während der Jahrhunderte seit der späten Karolingerzeit deutlich in den Süden verlagert. Auch die Ottonen hatten keine dauerhafte Nordverlagerung des Reichsmittelpunktes bewirken können, stammte ihr letzter Angehöriger als Herrscher, Kaiser Heinrich II., doch aus Bayern und schon nicht mehr aus dem Harzraum. Der Süden und der Westen des Reiches – Franken, Bayern, Schwaben, das Elsass, die Lande links und rechts des Rheins bis hoch nach Köln – waren die politisch bestimmenden Räume des Reiches geworden, Sachsen war an den Rand gerückt.

So sollte Lothars III. Herrschaft Episode bleiben, wenigstens in den Augen der Fürsten des Reiches. Dass er selber seinen Schwiegersohn Heinrich den Stolzen, den bayerischen Herzog, mit der Nachfolge betrauen wollte, stand den Interessen der Fürsten an einer Wahl durchaus entgegen, aber es bediente auch die fürstlichen Interessen, indem ein süddeutscher Kandidat ins Auge gefasst wurde. Erst in Lo-

5 Die Quellen ausführlich bei Bömer-Petke (s. Anm. 2), S. 52-61 Nr. 92. – Die Wahl Lothars III. gilt in der hier nicht im Einzelnen zu dokumentierenden Forschung als Beispielfall einer gut überlieferten, wenngleich höchst strittig bewerteten Königswahl nach dem Aussterben einer Herrscherdynastie in männlicher Linie. Die daran geknüpften Erwägungen über das in der deutschen Königswahlgeschichte und ihrer Erforschung immer wieder traktierte Verhältnis von Geblüts- und Wahlrecht brauchen hier nicht zu interessieren. – Zu Königswahlen des 12. Jahrhunderts vgl. Schmidt (s. Anm. 3), insbesondere auch die Einleitung zur Forschungsgeschichte S. 1-26.

thars III. Zeiten sollte den Welfen – wie es schien: endgültig – das Herzogtum Sachsen zufallen und damit jene Bedeutung dieser Familie, die weit über die normaler Herzöge hinausgehen sollte und letztlich in Heinrich dem Löwen gipfeln würde, einem Mann, der Königen gleich war und seinen Zeitgenossen unter den Königen an Selbstbewusstsein sicherlich überlegen.

Lothars III. Tod ließ die Fürsten freilich nicht unbeeindruckt. Heinrich der Stolze machte seinem Namen alle Ehre und verhielt sich auf eine Weise, die ihm von Chronisten als Hochmut ausgelegt wurde. Im vollen Bewusstsein seiner Designation durch den sterbenden Schwiegervater hielt er seinen eigenen Herrschaftsantritt für ausgemachte Sache, hielt er die Fürsten mehr oder weniger für Staffage bei einem bereits in der Sache erledigten Vorgang und meinte er deswegen, der für Pfingsten 1138 nach Mainz einberufenen Wahlversammlung gelassen entgegensehen zu können.⁶

Es sollte anders kommen. Lothar III. mochte designiert haben, aber die Fürsten fühlten sich an die Designation nicht gebunden. Heinrich der Stolze mochte im Vollgefühl der kommenden Macht schon Details seiner Krönung bedenken, aber die Wahl war nicht erfolgt. Sie sollte auch nicht mehr erfolgen, denn handstreichartig wurde am 7. März 1138 in Koblenz von nur wenigen anwesenden Fürsten, aber im Beisein eines päpstlichen Legaten der Staufer Konrad zum König gewählt.⁷ Nach damaligen Begriffen war der etwa 45jährige schon kein ganz junger Mann mehr, und er war auch politisch kein unbeschriebenes Blatt mehr. Seit spätestens 1125 hatte er – gemeinsam mit seinem Bruder Herzog Friedrich von Schwaben – gegen Lothar III. gekämpft, hatte Reichsbesitz für sich beansprucht, hatte Nürnberg gegen den König belagert und erobert. Auch gegen Lothars Schwiegersohn Heinrich den Stolzen hatte sich Konrad heftig zur Wehr gesetzt, als dieser im Herbst 1127 in königlichem Auftrag nach Schwaben gezogen war.⁸ Kurz vor Weihnachten wurde Konrad dann von staufertreuen Wählern gar zum Gegenkönig gewählt, war trotz der unmittelbar darauf folgenden Exkommunikation nach Italien gezogen, hatte sich 1128 in Mailand dort zum König krönen lassen und war erst 1132 nach Deutschland wieder zurückgekehrt.⁹ Im Herbst 1135 hatte er schließlich angesichts des Aussichtslosen seiner Position auf die Königskrone verzichtet, hatte sich mit Lothar III. ausgesöhnt und ihm kniefällig auf Gnade und Ungnade unterworfen.¹⁰ Es sollte nicht der letzte Kniefall in der Geschichte zwischen Staufern und Welfen sein. Danach begleitete der Staufer den Süpplingenburger auf dessen Italienreise,

- 6 Die Regesten des Kaiserreiches unter Lothar III. und Konrad III. Zweiter Teil: Konrad III. 1138 (1093/94)-1152, neubearb. von Jan Paul Niederkorn unter Mitarbeit von Karel Hruza (J. F. Böhmer, *Regesta Imperii* IV, 1, 2), Wien/Köln/Weimar 2008 (künftig zitiert als Böhmer-Niederkorn-Hruza), S. 28f. Nr. 81. – Eine moderne Darstellung und Wertung von Leben und Wirken Heinrichs des Stolzen findet sich bei Bernd Schneidmüller, *Die Welfen. Herrschaft und Erinnerung (819-1252)* (urban-Taschenbücher 465), Stuttgart u.a. 2000, S. 149-182. Schneidmüllers Synthese der modernen Welfenforschung ist auch im Folgenden grundlegend.
- 7 Böhmer-Niederkorn-Hruza (s. Anm. 6), S. 29-32 Nr. 83.
- 8 Ebd. S. 9-11 Nrn. 19-25.
- 9 Ebd. S. 11f. Nr. 26 (Gegenkönig; dort auch die Literatur zu Konrads III. Gegenkönigtum), S. 15 Nr. 34 (Mailänder Krönung), S. 20f. Nr. 52 (Rückkehr nach Deutschland).
- 10 Ebd. S. 23f. Nr. 61.

zeichnete sich durch große Tapferkeit aus und galt dabei als loyaler Gefolgsmann Lothars,¹¹ aber seine Ansprüche an ein Königtum vergessen hatte er nicht. 1138 war er an seinem Ziel.

*

Es sind diese Konflikte, die die Forschung über viele Jahrzehnte hinweg bestimmten und die den Kampf zwischen Staufern und Welfen gewissermaßen zu einer Signatur der Geschichte des 12. Jahrhunderts in Deutschland werden ließen. Mit großem Aufwand an Gelehrsamkeit wurde ein Bild gezeichnet, in dem die beiden Familien der kaiserlichen und königlichen Staufer und der königsgleichen, aber letztlich nur zufallsweise einmal das Königtum erringenden Welfen gegeneinander standen. Familie gegen Familie, im Kern in den politischen Interessen so unterschiedlich, dass sie unvereinbar waren und blieben, einander in Feindschaft verbunden, aber eben auch in Verwandtschaft, wie man hinzusetzen muss. Denn auch das gilt: Konrads III. Bruder heiratete eine Schwester des Welfen Heinrich des Schwarzen, Konrads III. Sohn heiratete eine Tochter Heinrichs des Löwen usw. usf. Vielfach auf dem Wege der Ehen untereinander verbunden, standen die Häuser der Welfen und der Staufer dennoch in der Reichspolitik gegeneinander.

Noch einmal: Das ist das Bild einer Forschung, die in Kategorien von Dynastien, Erbfeindschaften, Freund-Feind-Verhältnissen, Machtkämpfen und Interessensunterschieden dachte. Das 19. Jahrhundert sah den Norden gegen den Süden des Reiches, die Italienfixierung der Staufer gegen den im 20. Jahrhundert so deutlich herausgehobenen Nord- und Ostdrang der Welfen. Politisch unterschiedlicher konnten der Welfe Heinrich der Löwe und der Staufer Friedrich Barbarossa, der Welfe Otto IV. und der Staufer Philipp von Schwaben doch gar nicht sein, so mochte man denken und so legte es die historische Forschung so überzeugend dar. Dass Heinrich der Löwe in das Heilige Land gepilgert war, Barbarossa Lübeck privilegiert hatte, Otto IV. in seiner Jugend kaum Deutsch sprach und Philipp von Schwaben als wieder laisierter Geistlicher nicht gerade der Normalfall eines Königs war: Was spielte all das eine Rolle, wenn nur die Hauptfrontlinie zwischen den beiden verfeindeten Familien stimmte!¹²

Gelegentlich passiert es selbst in der Forschung zur Reichsgeschichte, in jenen schon seit Jahrhunderten begangenen, mittlerweile auf Autobahnbreite ausgetretenen Trampelpfaden der Forschung, dass eine einzige Arbeit mit solchen liebgewordenen Sichtweisen aufzuräumen versteht. Und wenn das noch dazu eine Dissertation – nach landläufiger Meinung also: eine Anfängerarbeit – ist, sollte man den Namen ihres Verfassers an dieser Stelle doch nennen dürfen: Der Passauer Historiker Werner Hechberger ging in seiner 1996 publizierten Doktorarbeit die bisherige Forschung zu Staufern und Welfen zwischen 1125 und 1190 mit derjenigen Unbefangenheit an,

11 Ebd. S. 24-27 Nrn. 62-78.

12 Vgl. dazu auch Schneidmüller (s. Anm. 6), S. 292-300, statt anderer, hier nicht einzeln zu dokumentierender Beiträge einer ebenso kontroversen wie urteilssicheren Forschung vergangener Jahrzehnte und Jahrhunderte.

zu der sonst nur Bilderstürmer fähig sind.¹³ Stück um Stück enttarnte er die Urteile der bisherigen Forschung als Theorien, die in den Quellen kaum eine Stütze fanden, als Theorien, die so zeitgebunden waren, wie es auch die anschließende Verwendung ihrer Ergebnisse waren, und als Theorien, die den Blick auf die vielgestaltigen Realitäten des 12. Jahrhunderts eher verstellten als öffneten. Seine Arbeit war und ist epochal geblieben. Sein Blick auf das 12. Jahrhundert, implizit auch auf die folgenden Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts, zwingt uns zu genauerem Hinsehen, und er macht deutlich, wie wenig es weiterhilft, von „den“ Staufern in der Auseinandersetzung mit „den“ Welfen zu sprechen. Dass immer wieder einzelne unter den Staufern mit einzelnen unter den Welfen anhaltend gut zusammenarbeiteten, jedenfalls besser als manche Welfen untereinander, war zwar nichts grundstürzend Neues, fügte sich nun aber in ein Bild, in das Romeo-und-Julia-Geschichten wie diejenige von Heinrich von Braunschweig und Agnes von Staufen nicht passen wollen.

So sehr also, um Hechbergers Ergebnisse kurz zusammenzufassen, die Frontstellung zwischen Staufern und Welfen das reichliche Jahrhundert zwischen der Königswahl von 1125 und dem Tod Barbarossas, letztlich noch darüber hinaus bis zur Erhebung Ottos des Kindes zum Herzog von Braunschweig-Lüneburg 1235 zu bestimmen schien, so sehr galt eben auch das Gegenteil: Es gab in diesen 110 Jahren Zeiten großen Einverständnisses über die Grenzen der Familien hinweg und Zeiten erheblicher Auseinandersetzungen innerhalb der Familien.

Überhaupt gehört auch die Entstehung des staufisch-welfischen Gegensatzes in jene Periode hinein, in der reichsweit das Bewusstsein von Familien und Familienverbänden überhaupt erst entsteht und sich verfestigt. Nur eines der Indizien dafür ist die Tatsache, dass erst in diesen Jahrzehnten des 11. und frühen 12. Jahrhunderts Familien beginnen, sich nach Stammsitzen zu benennen. Die Welfen gehören als Familienverband noch in eine Phase, in der diese Benennung nicht üblich war: Schon seit dem 9. Jahrhundert ist so etwas spürbar wie eine welfische Zusammengehörigkeit untereinander, bei allen Auseinandersetzungen innerhalb der Familie, die nicht erst seit Karl Kraus dem Begriff der „Familienbande“ einen so doppeldeutigen Inhalt geben. Jünger als die Welfen waren die Staufer als Familie, und deswegen ist es auch kein Wunder, dass diese Familie bereits nach ihrem südwestdeutschen Stammsitz benannt wurde und sich auch selber benannte.¹⁴

*

Zurück in das Jahr 1138 und die eben mühselig beigelegten Auseinandersetzungen um die Nachfolge Lothars III. Der Staufer Konrad also war gewählt worden, Heinrich der Stolze aber besaß nach wie vor die Reichsinsignien und mochte sich insofern auch im Recht des eigentlich zur Nachfolge Bestimmten sehen. Der Welfe hatte die Krone in der Hand, die der Staufer nach dem Ratschluss wenigstens einiger

13 Werner Hechberger, *Staufer und Welfen 1125-1190. Zur Verwendung von Theorien in der Geschichtswissenschaft* (Passauer Historische Forschungen 10), Köln/Weimar/Wien 1996, insbesondere S. 218-342 zur Sicht früherer Historiker.

14 Darüber in aller gebotenen Kürze Schneidmüller (s. Anm. 6), S. 16.

Reichsfürsten auf dem Kopf tragen sollte. Das bot Gewähr für anhaltende Auseinandersetzungen, die hier nicht nachzuzeichnen sind,¹⁵ sondern deren Resultat allein eine Rolle spielt: Heinrich der Stolze isolierte sich so sehr, dass er bald geächtet wurde und ihm noch 1138 das Herzogtum Sachsen, das Erbe seines Schwiegervaters, und das Herzogtum Bayern, das Erbe seiner Vorfahren in männlicher Linie, aberkannt wurden. Aus dem erstrangigen Thronprätendenten war der geschmähte Außenseiter geworden, aus der Familie auf dem Weg zum Königsthron eine zunehmend isolierte, auf ihre Eigengüter reduzierte, immerhin fürstliche Familie, deren Abstand zu den Staufern allem Anschein nach größer war als jemals vorher.

Es hätte wohl Jahre so weitergehen können, ja müssen, wenn nicht Heinrich der Stolze, allem Anschein nach überraschend und in der Blüte seiner Jahre, am 20. Oktober 1139 in Quedlinburg verstorben wäre. Schon vorher hatte der Askanier Albrecht der Bär das Herzogtum Sachsen zugesprochen bekommen, und der Babenberger Luitpold IV. wurde mit Bayern versehen. Gegen welfische Widerstände mussten sie sich beide zur Wehr setzen, auch wenn in Sachsen ein wirklicher Vertreter welfischer Interessen zunächst fehlte und von Bayern aus Welf VI. kaum in der Lage war, für die sächsischen Ansprüche der Welfen zu kämpfen.¹⁶ Einziger Interessent an einer Regelung der sächsischen Angelegenheiten im welfischen Sinne war ein 1139 entweder 5 oder – wahrscheinlicher – ungefähr 10 Jahre alter Junge namens Heinrich.¹⁷ Er sollte in der Geschichte der Welfen zum wohl bedeutendsten Vertreter überhaupt während des gesamten Mittelalters werden. Heinrich der Löwe aber war im Knabenalter noch kaum imstande, eigene Interessen zu formulieren, geschweige denn, sie auch durchzusetzen.

*

Stauferzeit in Niedersachsen. Das ist immer auch Welfenzeit in Niedersachsen, oder anders gesagt: Die tatsächlichen Einwirkungen der Staufer auf den Norden des Reiches blieben begrenzt, waren weitaus weniger stark als die Einwirkungen etwa in Schwaben oder selbst in Bayern. Der Norden war seit jener Schlacht am Welfesholz, die Heinrich V. 1115 gegen die Sachsen verloren hatte, aus der Reichspolitik zunehmend an den Rand gedrängt worden, hatte als Königslandschaft seine Bedeutung verloren, hatte sie letztlich auch in den zwölf Jahren Lothars III. nicht wirklich zurückgewinnen können und war nun – nach 1138/39 – nicht nur eine königsferne Landschaft, sondern mehr noch eine dem König gegenüber gegnerisch, wenn nicht feindlich eingestellte Landschaft geworden.¹⁸

15 Sie finden sich bis zu Heinrichs des Stolzen Tod dokumentiert bei Böhmer-Niederhorn-Hruza (s. Anm. 6), S. 32-68 Nrn. 84-160 *passim*.

16 Ebd. S. 45f. Nrn. 108-109 (zum Herzogtum Sachsen), S. 50 Nr. 116, S. 54 Nr. 128 (zum Herzogtum Bayern).

17 Die Kontroverse um das Geburtsjahr Heinrichs des Löwen dürfte mittlerweile eher für „um 1130“ entschieden worden sein. Die Überlegungen dazu am klarsten bei Karl Jordan, *Heinrich der Löwe. Eine Biographie*, München 1979, S. 25f.

18 Ernst Schubert, *Geschichte Niedersachsens vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert*, in: *Politik, Verfassung, Wirtschaft vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert*, hg. von dems. (*Geschichte Niedersachsens*, begründet von Hans Patze, Bd. 2,1) (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXVI, II, 1), Hannover 1997, S. 1-904, hier: S. 352-359.

Über die Herrschaftsstrukturen jener ersten Jahre des 12. Jahrhunderts sind wir in Niedersachsen erstaunlich schlecht unterrichtet. Wohl seit 1129 schon, wenn nicht vorher, hatte Lothar III. seinem Schwiegersohn Heinrich dem Stolzen das sächsische Herzogtum verliehen, nur blieb das bloßer Anspruch des Welfen.¹⁹ Herrschte der König selber in Sachsen, einem Herzog gleich, ohne das Amt formal zu besitzen. Und herrschen konnte und wollte er in einer Pracht, die derjenigen seiner Vorgänger in nichts nachstand. Die Herrschaft Lothars III. in Sachsen ist durch und durch von den Ansprüchen der Zeit vor dem Wormser Konkordat geprägt. Der König, 1133 zum Kaiser gekrönt, sammelte die Fürsten des Reiches zu den hohen Festtagen um sich, etwa 1129 bei einem prachtvollen Hoftag in Goslar.²⁰ Die Reichskirche in Sachsen und weit darüber hinaus setzte der Süpplingenburger für seine eigenen Interessen ein, nicht ohne feinsinnige Unterschiede freilich: Als 1131 der Hildesheimer Bischof Godehard heilig gesprochen wurde, blieb der König den Feierlichkeiten fern: Hildesheims Bischöfe hatten sich dem Papst mehr als dem König verpflichtet gezeigt, und das entgalt Lothar mit der Abwesenheit bei dieser Gelegenheit.²¹

Seine Haltung zu Klöstern und Stiften des Landes war zwiespältig:²² So sehr er die eigene Gründung Königslutter förderte und sich die Vogtei über Wildeshausen aus dem Erbgut der Billunger aneignete, so wenig hielt er davon, sich auf die Rechte reduzieren zu lassen, die ihm das Wormser Konkordat noch ließ. Stattdessen beanspruchte er über Königslutter die Vogteirechte für sich selber und seine Nachkommen, kein Wort von der *libertas ecclesiae*, der Kirchenfreiheit der Reformen aus Zeiten des Investiturstreits kam über seine Lippen. Niedersachsen erlebte in den Zeiten Lothars III. als des faktischen Herzogs von Sachsen eine verlängerte Zeit der ottonisch-salischen Reichskirche, im Grunde einen dauerhaften Rechtsbruch durch den König und Kaiser, einen Rechtsbruch, der allein deswegen nicht belangt wurde, weil es innerhalb Sachsens kaum ernsthaften Widerstand gegen solcherlei Verständnis von Herrschervollmachten gegeben hat.

Diese Feststellung führt zu der Frage, wer denn eigentlich neben dem Herzog von Sachsen das weltliche Heft in der Hand hatte. Und das führt sofort zu jenem Schlagwort, das für die moderne landesgeschichtliche Forschung viel zu lange eben dies geblieben ist, ein bloßes Schlagwort. Grafen sind es, die im niedersächsisch-westfälischen Raum eine bedeutende Rolle zu spielen beginnen und die diese Rolle vor allem auch um 1200 dann so weit ausbauen, dass dieser Teil Norddeutschlands eher Grafenland als Herzogsland werden sollte.²³

Lothar wird zugute gehalten, Grafschaften innerhalb Sachsens nicht nur reformiert, sondern neu geformt zu haben, Grafschaften als territoriale Einheiten, nicht mehr

19 Hierzu vgl. insgesamt Althoff (s. Anm. 2), sowie Schubert (s. Anm. 18), S. 346-382.

20 Böhmer-Petke (s. Anm. 2), S. 122-124 Nr. 194 (Goslarer Hoftag), S. 214-216 Nr. 345 (Kaiserkrönung).

21 Ebd. S. 183 Nr. 288.

22 Grundlegend zu diesem Komplex ist die Materialzusammenstellung bei Marie-Luise Crone, Untersuchungen zur Reichskirchenpolitik Lothars III. (1125-1137) zwischen reichskirchlicher Tradition und Reformkurie (Europäische Hochschulschriften III 170), Bern 1982. Ihre Wertungen relativiert freilich über weite Strecken berechtigterweise und im Sinne meiner Aussagen Schubert (s. Anm. 18), S. 363-369.

23 Hierzu die Skizze ebd. S. 369-378, mit den Nachweisen auch für die folgende Passage.

als Gerichtsbezirke. Mit ihnen, übrigens in kennzeichnender Weise an der Nahtstelle zwischen Ostfalen und Westfalen, also entlang der Weser und der Leine liegend, tritt eine neue Gewalt in die niedersächsische Geschichte ein, und dies innerhalb ganz weniger Jahre. Die Grafen von Schwalenberg und Wölpe, von Roden und Hallermund oder die Schaumburger, die Grafen von Tecklenburg oder Wöltingerode: Sie alle treten in Lothars Jahren in das Licht der historischen Quellen. Das hat manches mit seiner Form der Herrschaftsführung zu tun, mit der Betonung des Mitwirkens dem König unterstellter Lehnsleute. Damit verbindet sich, auch in den schon genannten Familien, die Einsetzung von Ministerialen²⁴ für Zwecke der Herrschaftsdurchdringung in den Weiten des deutschen Nordens, vor allem aber dort, wo Lothar über Eigengüter verfügte, also im nördlichen und westlichen Harzvorland. Hier lag der Schwerpunkt seiner Herrschaft. Niedersachsens bis heute wirksam gebliebene Teilung in den sich selber als Zentrum verstehenden Südosten des heutigen Bundeslandes und den großräumigen Rest hat auch in diesen Verhältnissen um 1130 einen ihrer Ursprünge.

*

Heinrich der Löwe: Nach dem Tode Heinrichs des Stolzen, seines Vaters, war er urplötzlich zum Inbegriff der welfischen Kontinuität geworden.²⁵ Noch mochte man das staufische Königtum Konrads III. seit 1138 als einen Betriebsunfall der Geschichte ansehen, mochte Gedanken an einen eigentlich den Welfen zukommenden, nur der Ungunst der Umstände wegen nicht realisierbaren Anspruch auf die Königsherrschaft hegen, und musste sich doch mit den Verhältnissen abfinden, in denen ein Zehnjähriger eben keine Stütze politisch hochfliegender Pläne sein konnte, sondern selber dieser Stütze bedurfte. Die Anfänge Heinrichs des Löwen waren alles andere als eindrucksvoll.

Zu verdanken ist sein Aufstieg seiner Mutter Gertrud, der Witwe Heinrichs des Stolzen, die sich selber als „Herzogin ganz Sachsens“ titulierte und sicherlich keine Einwände erhoben haben wird, als Erzbischof Adalbero von Bremen den jungen Heinrich als „Kind-Herzog der Sachsen“ bezeichnete.²⁶ Es gab welfische Loyalisten auch in bedrängten Zeiten.

Was dann kam, ist freilich wieder Wasser auf die Mühlen derer, die einen grundsätzlichen staufisch-welfischen Konflikt bestreiten: Der Askanier Albrecht der Bär scheiterte als Herzog von Sachsen. Welf VI. meldete Ansprüche auf Bayern an. Verhandlungen zwischen Konrad III. und Welf VI. führten zum Ausgleich: 1142/43 wurde Heinrich der Löwe, womöglich immer noch nicht mündig geworden, mit

24 Ebd. S. 378-381.

25 Die Literatur über Heinrich den Löwen ist mittlerweile so reich, dass sie kaum mehr vollständig zu dokumentieren ist. Marksteine der Forschung sind die beiden Biographien von Jordan (s. Anm. 17) und Joachim Ehlers, *Heinrich der Löwe*, München 2008. Knapper und pointierter ist Schneidmüller (wie Anm. 6), S. 180-241. – Von grundlegender Bedeutung ist überdies: *Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125-1235*. Katalog der Ausstellung Braunschweig 1995, hg. von Jochen Luckhardt/Franz Niehoff, 3 Bde., München 1995.

26 Dies geschah in einer Urkunde des Jahres 1142: *Hamburgisches Urkundenbuch*, Bd. 1, Hamburg 1842, S. 155-157 Nr. 165.

dem Herzogtum Sachsen belehnt.²⁷ Ohne König Konrad III. aus der Familie der Staufer würde es dieses welfische Herzogtum in Sachsen nicht gegeben haben. Wahrlich: Gegensätze tief greifender und unüberwindlicher Natur mag man sich kaum vorstellen, eher schon die Fähigkeit zum Ausgleich bei beiden Seiten.

Was nun kam und bis zur Erhebung Heinrichs auch zum bayerischen Herzog 1154/56 folgte, zeigte einander durchaus widersprechende und nicht leicht auf einen Nenner zu bringende Eigenschaften des Herzogs: Unmittelbar zupackend und dabei auch den Rechtsbruch nicht scheuend, brachte er 1144 die Grafschaft Stade an sich.²⁸ Territorialer Ausbau seines Herrschaftsgebietes war auch als Ziel im Spiel, als die Grafschaften Lüchow und Dannenberg entstanden. Noch ahnte niemand, dass in Dannenberg dereinst ein leibhaftiger König inhaftiert werden würde. Neben Stade kamen weitere Erwerbungen hinzu: Winzenburg, Assel, später die Pfalzgrafschaft derer von Sommerschenburg. Immer agierte der Löwe als Machtpolitiker, kaum einmal auch nur mit dem Anschein, eine Rechtsposition durchzusetzen. 1180 sollte ihm diese Neigung zum Verhängnis werden.

Freilich zeigen schon die ersten Jahre Heinrichs des Löwen auch, wo seine Grenzen gegenüber der Kirche lagen. Macht in der Kirche so auszuüben, wie es Lothar III. noch vermocht hatte, war seine Sache nicht. Die Bischöfe Sachsens würden nicht automatisch auf seiner Seite stehen, und das sollte sich 1180 denn auch deutlich zeigen. Ob es an Kooperationswillen auf beiden Seiten fehlte oder ob Heinrich hier einfach keine eigenen Interessen berührt sah, ist nicht auszumachen.²⁹

Machtpolitik und Kirchensachen berührten sich 1147: Konrad III. war auf dem Wege zum Kreuzzug, hatte seinen Sohn Heinrich als Stellvertreter und Platzhalter eingesetzt. Heinrich der Löwe witterte Morgenluft, meldete Ansprüche auf Bayern an und konnte nur mit Mühe zurückgehalten werden, sie auch militärisch durchzusetzen. Geduld war gefordert bis zur Rückkehr des Kreuzfahrers, wenn man die Zeit des Ausgleichs nicht gefährden wollte, die seit 1142/43 herrschte.³⁰ Unter dem Deckel aber brodelte es, das machte der Welfe schon mehr als deutlich. Selbst auf einem Kreuzzug der eher besonderen Art, dem so genannten Wendenkreuzzug in Richtung auf Brandenburg und Mecklenburg, unterwegs, vergaß er seine Vorstellungen von einer größeren Zukunft nicht.³¹

1151 kam es endgültig zum Bruch zwischen dem König und dem Herzog. Immer wieder hatte der Löwe auf Bayern als seinem Erbeil bestanden. Schließlich brach der Staufer zu einer Strafexpedition auf, die sich gegen Braunschweig richten sollte, den Hauptort des Löwen, seine Residenz, wenn man will. Heinrich wehrte den An-

27 Böhmer-Niederkorn-Hruza (s. Anm. 6) S. 93f. Nr. 222 (Ansprüche Welfs VI. auf Bayern), S. 101 Nr. 240 (Verzicht Albrechts des Bären auf Sachsen und Belehnung Heinrichs des Löwen).

28 Unter den territorialen Erwerbungen Heinrichs des Löwen hat der Fall Stade das meiste Interesse der Forschung auf sich gezogen. In aller Kürze dokumentiert das Schubert (s. Anm. 18), S. 410-414, wo auch auf die Literatur hingewiesen wird. – Zu den sonstigen, im Folgenden genannten Erwerbungen vgl. ebd. S. 383-452 *passim*.

29 Trotz vielfacher beiläufiger Behandlungen des Themas „Heinrich der Löwe und die Kirche“ fehlt bis heute eine umfassende monographische Darstellung, die ausgehen könnte von Jordan (s. Anm. 25), S. 124-148, Ehlers (s. Anm. 25), S. 130-141, und Schubert (s. Anm. 18), S. 383-452.

30 Böhmer-Niederkorn-Hruza (s. Anm. 6), S. 201f. Nr. 466.

31 Quellen und (reichhaltige) Literatur ebd., S. 189-191 Nr. 446, S. 211-213 Nr. 489.

griff ab, aber die letzte Chance, Bayern aus der Hand des staufischen Königs zu bekommen, war damit dahin.³² Als Konrad III. am 15. Februar 1152 starb, dürfte ihm Heinrich der Löwe keine Träne nachgeweint haben.

Für Niedersachsen zur Stauferzeit notieren wir als eher beiläufiges Ergebnis, dass ganz offenkundig schon von Beginn der Herzogszeit des Löwen an Braunschweig eine besondere Rolle spielte. In einem Reich, das keine Hauptstadt kannte, war der Ausbau fester Herrschaftszentren eine Angelegenheit der Territorialfürsten, nicht der Reichsspitze. Heinrich der Löwe ging vielen, den meisten seiner Zeitgenossen dabei voran. Zwar war 1150 Braunschweig noch nicht das Zentrum, das es ein halbes Jahrhundert später werden würde, aber erkennbar war es doch schon in den Grundzügen, dass der Ehrgeiz des immer noch jungen Herzogs hier Besonderes schaffen wollte.³³

*

Mit der Wahl der Staufers Friedrich I. Barbarossa zum König im Jahre 1152 betrat nun der bedeutende Kontrahent des Welfen die große politische Bühne,³⁴ aber wiederum muss daran erinnert werden, wie nahe sich die beiden standen, wie sehr sie miteinander im Einvernehmen handeln konnten. Sie waren Vettern: Heinrichs Vater und Friedrichs Mutter waren Geschwister. Sie waren Konkurrenten: nicht um die Königs- oder Kaiserwürde, sondern um die Macht innerhalb des Reiches, und das konnte mehr bedeuten als das bloße Anstreben eines Amtes.

Immerhin ebnete der Staufer seinem Vetter den Weg nach Bayern. 1156 wurden die Babenberger mit einem neu geschaffenen Herzogtum Österreich belehnt, und Heinrich der Löwe erhielt ein verkleinertes Herzogtum Bayern als Lehen übertragen.³⁵ Friedrich brauchte Ruhe im Reich, um seine Ambitionen auf Sizilien und Italien im Allgemeinen verfolgen zu können. Macht in der Hand eines loyalen Gefolgsmanes zu häufen, schien ihm ein probates Mittel. Für zwanzig Jahre sollte er Recht behalten, dann sollte sich diese Vorstellung umso schlimmer rächen.

Die Jahre zwischen 1156 und 1176 sind für das staufisch-welfische Verhältnis geradezu gespenstisch ruhig verlaufen. Heinrich konzentrierte sich auf den Norden des Reiches, war an der Gründung Lübecks interessiert, handelte gemeinsam mit dem dänischen König in Nordelbien, erweiterte Braunschweig, das nach 1166 die Burg Dankwarderode, den Dom und das Löwenstandbild in einer noch heute sichtbaren

32 Ebd., S. 328-331 Nrn. 766, 770, 771.

33 Heinrichs des Löwen Rolle als Städtegründer ist umstritten (dazu Schubert, s. Anm. 18, S. 407-409). Im Falle der Ausgestaltung Braunschweigs liegt die Sache aber klarer. Dazu vgl. Arno Weinmann, Braunschweig als landesherrliche Residenz im Mittelalter (Beihefte zum Braunschweigischen Jahrbuch 7), Braunschweig 1991, sowie Bernd Schneidmüller, Burg – Stadt – Vaterland. Braunschweig und die Welfen im hohen Mittelalter, in: Heinrich der Löwe. Herrschaft und Repräsentation, hg. von Johannes Fried/Otto Gerhard Oexle (Vorträge und Forschungen 57), Stuttgart 2003, S. 27-81.

34 Die grundlegende Biographie stammt von Ferdinand Op11, Friedrich Barbarossa, Darmstadt 1990. – Knapper, Odilo Engels: Die Staufer, Stuttgart u.a. 2005, S. 55-140.

35 Op11 (s. Anm. 34), S. 53-55. – Die Quellen: Die Regesten des Kaiserreiches unter Friedrich I. 1152 (1122)-1190, neubearb. von Ferdinand Op11 (J. F. Böhmer, Regesta Imperii IV, 2), bisher 3 Lieferungen, Wien/Köln/Graz bzw./Weimar 1980-2001 (künftig zitiert als Böhmer-Op11), Lfg. 1, S. 126f. Nrn. 415, 417.

Gestalt als Herrschaftszentren erhielt, und heiratete 1168 die englische Königstochter Mathilde.³⁶

Die Tochter des mächtigen Königs Heinrich II. von England als Braut nach Deutschland zu bringen und an die Seite des mächtigsten unter den Herzögen des Römisch-Deutschen Reiches: Das war Programm. Königsgleich zu sein, war der Anspruch der Welfen seit jeher gewesen. König werden zu wollen, das hat man Heinrich dem Löwen gelegentlich unterstellt, kaum völlig ohne Grund, aber eben auch nicht mit jenen wirklich überzeugenden Beweisen, die die traditionell skeptischen Historiker hätten überzeugen können.³⁷ König wovon denn auch, wäre eine der Fragen, die man stellen müsste: König von Sachsen, von Norddeutschland? Mehr Fragen als Antworten, und überhaupt ist das jenes „Wenn-hätte“-Spiel, das Historiker zumeist für unanständig halten.³⁸ Was wäre gewesen, wenn Heinrich König geworden wäre? Wir wissen es nicht. Wir wissen nicht einmal, ob uns die Antwort auf die Frage dabei weiterhelfen könnte, die Geschichte der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in Deutschland besser zu verstehen.

Zurück zu Heinrich um 1168: Im Inneren Sachsens arbeitete der Welfe entschieden an einer völlig neuen Qualität seiner Herrschaft. Mehr und mehr sollte aus dem Herzogtum statt eines Konglomerats miteinander kaum verbundener Herrschaftsrechte ein geschlossener Herrschaftsraum werden. Das würde Folgen haben für die Macht dessen, der diese Landesherrschaft innehatte, aber auch für die Ohnmacht derjenigen, die es als Untertanen mit einem solchen Landesherrn zu tun bekamen. „Landesherrschaft“, „Untertanen“, „Landesherr“: Die Begriffe sind anachronistisch, bekommen ihre Bedeutung erst ein halbes Jahrhundert später in den Fürstengesetzen Friedrichs II. 1220 bzw. 1232, aber Heinrich der Löwe geht auch diesen Weg früher als andere.³⁹

Er versucht es wenigstens. Denn dieselben Ministerialen und Adligen, die seiner Macht ihre eigene Herrschaft verdanken, wenden sich gegen ihn, wenn es darum geht, sie zu entmachten und zu entmündigen, sie in einen Herrschaftsverband hineinzuzwingen, der so eindeutig auf den einen Herzog zugeschnitten ist. Mehr und mehr wenden sich die sächsischen Fürsten und Grafen gegen den Herzog, machen deutlich, was mit ihnen zu machen ist und was nicht mehr. So friedlich die Zeiten zwischen Heinrich dem Löwen und dem überwiegend in der Politik Italiens gefor-

36 Vgl. die ausführlichen Darstellungen dieser Zeit bei Jordan und Ehlers (beide s. Anm. 25) sowie bei Schneidmüller (s. Anm. 6). – Zum englisch-welfischen Verhältnis bleibt grundlegend Jens Ahlers, *Die Welfen und die englischen Könige 1165-1235* (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 102), Hildesheim 1987.

37 Ausführlich und gedankenreich erstmals bei Johannes Fried, *Königsgedanken Heinrichs des Löwen*, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 55, 1973, S. 312-351. – Seither durchzieht die Auseinandersetzung mit diesem Thema nahezu die gesamte Literatur zu Heinrich dem Löwen, insbesondere dann und dort, wo es um die Interpretation des Helmarshäuser Evangeliars und seines Krönungsbildes geht. Letztens, aber sicherlich keineswegs abschließend Olaf B. Rader, *Kreuze und Kronen. Zum byzantinischen Einfluß im ‚Krönungsbild‘ des Evangeliars Heinrichs des Löwen*, in: *Heinrich der Löwe* (s. Anm. 33), S. 199-238.

38 Ganz im Gegensatz zu dieser Mehrheitsmeinung stehen die ebenso geistvollen wie durchdachten Überlegungen von Alexander Demandt, *Ungeschehene Geschichte. Ein Traktat über die Frage ‚Was wäre geschehen, wenn...?‘*, Göttingen 1984.

39 Hier ist – eher als die monographischen Darstellungen zu Heinrich dem Löwen – Schubert (s. Anm. 18), S. 390-409, heranzuziehen, auch für das Folgende.

derten König Friedrich I. sind, so streitig ist die Situation innerhalb Sachsens. Heinrich der Löwe hat den Bogen überspannt. Allein Friedrichs Kampf im alexandrini-schen Schisma bis 1176/77 hält ihn davon ab, die Situation im Norden des Reiches zu bereinigen.

*

Chiavenna 1176: Oftmals erzählt, aber nicht wirklich gut überliefert ist die Szene, in der Friedrich I., der Herrscher, seinen Lehnsman und Vetter Heinrich den Löwen um Hilfe bei einem Italienfeldzug bittet.⁴⁰ Das war des Herrschers Recht und des Herzogs Pflicht. Freilich: Die Vettern waren eben nicht allein Herrscher und Lehnsman, sondern Konkurrenten um die Macht. Heinrich wusste die Situation auszu-nutzen, soll gefordert haben, mit der einträglichen Reichsvogtei Goslar belehnt zu werden, hat dann die Hilfeleistung abgelehnt, keine Truppen zur Verfügung ge-stellt. Die darauf folgende Schlacht von Legnano ging für Friedrich I. und das deut-sche Heer vernichtend verloren. Nur ein Schuldiger war denkbar: der hartherzige Welfe.

Hartherzig war er, weil er die Hilfe verweigert hatte, aber auch und insbesondere deswegen, weil er sie so verweigert hatte: Der Herrscher sei vor ihm auf die Knie gefallen, habe sich erniedrigt, um den Herzog so zu bitten, dass dieser die Bitte eben nicht mehr ablehnen konnte. Der aber habe genau das getan, sich gegen die Etikette vergangen und den Staufer knien lassen. Die Szenerie ist – wie gesagt – nur dürftig bezeugt. Lange hat man überhaupt daran gezweifelt, ob sie in dieser Form überhaupt stattgefunden haben kann; aber sie bringt auf den Punkt, worum es ging: Im Zweifel war der Welfe dem Staufer Rat und Hilfe schuldig, und zwar auf Abruf. Die Verweigerung setzte den Welfen ins Unrecht. Friedrich musste handeln und tat es. Seit Chiavenna war das Schicksal des Welfen besiegelt. Kein Herrscher konnte sich bieten lassen, was Heinrich der Löwe Friedrich Barbarossa geboten hatte.

Oftmals ist erzählt worden, was nun geschah. Ich verknappe die sattsam bekannte Geschichte:⁴¹ Heinrich wird von Fürsten beschuldigt und vor dem Königsgericht angeklagt, entzieht sich dem Verfahren, das seine lehnrechtliche Verfehlung (unterlassene Hilfeleistung gewissermaßen), aber auch seine landrechtlichen Vergehen – etwa den Landfriedensbruch, die Anstiftung zum Aufruhr gegen den Herrscher – zum Gegenstand hat. Von 1178 bis 1180 wird ein rechtsförmliches Verfahren gegen

40 Die Darstellungen dazu sind Legion. Knapp und nüchtern auf eben zehn Druckzeilen Op11 (s. Anm. 34), S. 118; ausführlicher: Schubert (s. Anm. 18), S. 446-453; mit dem Blick auf das Ritual dieses Treffens Gerd Althoff, *Die Macht der Rituale*, Darmstadt 2003, S. 145-159. – Die Quellen bei Böhmer-Op11 (s. Anm. 35), Lfg. 3, S. 126 Nr. 2171 sowie zur Schlacht von Legnano S. 129f. Nr. 2182.

41 Neben der immer wieder heranzuziehenden Literatur zu Heinrich dem Löwen und Friedrich Barbarossa im Allgemeinen ist heranzuziehen Karl Heine Meyer, *Der Prozeß Heinrichs des Löwen*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 117, 1981, S. 1-60; ders.: *Kaiser und Reichsfürst. Die Absetzung Heinrichs des Löwen durch Friedrich Barbarossa (1180)*, in: *Macht und Recht. Große Prozesse in der Geschichte*, hg. von Alexander Demandt, München 1990, S. 59-79; Stefan Weinfurter, *Erzbischof Philipp von Köln und der Sturz Heinrichs des Löwen*, in: *Köln. Stadt und Bistum in Kirche und Reich des Mittelalters. Festschrift für Odilo Engels*, hg. von Hanna Vollrath/Stefan Weinfurter, Köln/Weimar/Wien 1993, S. 455-481; Schubert (s. Anm. 18), S. 446-465.

Heinrich den Löwen geführt, als dessen Ergebnis er auf einem Reichstag in Gelnhausen in der Wetterau seine Reichslehen aberkannt bekommt. Sachsen und Bayern werden anders vergeben. Heinrich der Löwe ist kein Reichsfürst mehr, behält aber seine eigenen Güter aus Familienbesitz, insbesondere in Ostsachsen um Braunschweig und Lüneburg, Keimzellen des späteren, 1235 gegründeten Herzogtums Braunschweig-Lüneburg.

*

Die Szenerie in Köln am 9. Juni 1198 war nicht besonders beeindruckend.⁴² Der Kölner Erzbischof Adolf von Altena, vier weitere Bischöfe, gerade eben ein Herzog – noch dazu von zweifelhaftem rechtlichen Status –, zwei Dutzend Grafen: Das waren alle, die sich zur Wahl eines Königs eingefunden hatten. Der da zum König gewählt wurde, war 22 Jahre alt und das, was man einen gestandenen Mann aus besserer Familie nannte und nennt. Geboren 1175 oder 1176 in Braunschweig, hatte dieser junge Mann 1182 Deutschland verlassen müssen und war zu seinem Onkel ins Exil gegangen. Englisch und mehr noch Französisch war seither seine Alltagssprache; beeindruckend war die Karriere außerhalb Deutschlands. Er wurde ein Freund des legendären englischen Königs Richard Löwenherz, war ausersehen, König von Schottland zu werden, was scheiterte, wurde Graf von Poitou und Herzog von Aquitanien, was 1196 glückte. Vor allem aber war dieser Mann Sohn eines bedeutenden Vaters, Sohn eben Heinrichs des Löwen. Es geht um Otto, der in der Reihe der deutschen Könige und Kaiser des Mittelalters als der Vierte gezählt wird.

Die Königswahl Ottos IV. war eine Minderheitenveranstaltung, eine Wahl im Protest und im Widerstand gegen die drei Monate vorher erfolgte Wahl des Staufers Philipp zum König.⁴³ Jene Wahl war ungleich prachtvoller, erheblich eindrucksvoller, mit hochrangigen Wählern und Sympathisanten, aber sie war um nichts rechtsgültiger als diejenige Ottos IV. 1198 wusste man noch kaum etwas von festgelegten Regeln einer Königswahl, scherte man sich nicht um die zweifelhafte Berechtigung der Wahl eines Gegenkönigs, und längst war das Recht der Königswahl noch nicht auf die Wenigen beschränkt, die man später Kurfürsten nennen sollte.⁴⁴ Insofern handelte es sich 1198 um nichts anderes als die gegeneinander gesetzten Versuche zweier mächtiger Hochadelsfamilien des Reiches. Verkürzt kann man sagen – und bei genauerer Betrachtung der Wählerlisten das auch belegen –, dass bei den Wählern eine süddeutsch-staufische Gruppe gegen eine nordwestdeutsch-welfische Gruppe stand.

42 Zur Geschichte Ottos IV. ist grundlegend und mit erschöpfenden Hinweisen auf die Quellen versehen Bernd Ulrich Hucker, *Kaiser Otto IV.* (Monumenta Germaniae Historica. Schriften 34), Hannover 1990. – Knapper und in manchen Wertungen abweichend: Schubert (s. Anm. 18), S. 488-503; Schneidmüller (s. Anm. 6), S. 242-267.

43 Zu diesem König vgl. Peter Csendes, *Philipp von Schwaben*, Darmstadt 2003, sowie die materialreiche Aufarbeitung der Quellen durch Bernd Schütte, *König Philipp von Schwaben. Itinerar, Urkundenvergabe, Hof* (Monumenta Germaniae Historica. Schriften 51), Hannover 2002.

44 Über dieses, hier nur angedeutete Thema der Reichsverfassungsgeschichte orientiert in aller Kürze der umsichtige und Klarheit schaffende Beitrag von Franz-Reiner Erkens, *Kurfürsten und Königswahl* (Monumenta Germaniae Historica. Studien und Texte 30), Hannover 2002.

Otto IV. mag gefühlt haben, dass mit seiner Wahl auch ein wenig Wiedergutmachung für Gelnhausen 1180 betrieben wurde. Denn die Familie war 1180 ja nicht beseitigt worden, die Besitzungen der Familie waren immer noch in ihrer Hand, und die Welfen hatten – gewissermaßen noch aus dem Schattenreich des Exils heraus – ihren Einfluss auf die Politik des Reiches bei weitem nicht verloren. Die Nutznießer des Gelnhäuser Aktes waren nicht minder prominent: Die Wittelsbacher folgten in Bayern und sollten dort bruchlos bis 1918 amtieren. Die Erzbischöfe von Köln erhielten das so genannte Kölnische Westfalen zugesprochen, also jenen Grenzbereich zwischen dem südlichen und südwestlichen Niedersachsen und dem heutigen Landesteil Westfalen bis hart an die Grenzen des heutigen Ruhrgebietes. Allein der Machthaber über die braunschweig-lüneburgischen Gebiete des Welfen, Herzog Bernhard von Sachsen aus der Familie der Grafen von Anhalt, konnte sich nicht wirklich erfolgreich in den neu gewonnenen Gebieten behaupten und war wohl überhaupt ein eher schwacher Reichsfürst.

Die politischen Gewichte in Norddeutschland wurden also 1180 durchgreifend neu verteilt,⁴⁵ und das macht den Zeitraum so interessant, der mit diesem Einschnitt beginnt. Enden sollte er im Grunde erst im Jahre 1235, als der staufische Kaiser Friedrich II. den welfischen Herzogssohn Otto das Kind zum Herzog von Braunschweig und Lüneburg erhob.⁴⁶ Das war in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert, denn erstmals wurde ein Herzogtum nach zwei Städten benannt, nicht nach einer Landschaft oder einem Stamm. Und dann war es eben jene Form endgültiger Wiederanerkennung der welfischen Positionen im deutschen Norden, die die dahingegangenen Machtpositionen Heinrichs des Löwen zwar nicht völlig wiederherstellte, sie aber im Grundsatz als legitimen welfischen Besitz anerkannte und dazu mit dem Signum eines Reichsfürstentums versah. 1235 war Otto das Kind – damals übrigens 31 Jahre alt und folglich bei weitem kein Kind mehr – also etwa wieder dort angekommen, wo sein Großvater Heinrich der Löwe die politische Bühne 1180 verlassen hatte.

*

Otto IV. war nicht das einzige Kind Heinrichs des Löwen gewesen. Da gab es noch den Pfalzgrafen Heinrich bei Rhein, den älteren Bruder Ottos IV., der noch zu Lebzeiten Heinrichs des Löwen eine Aufsehen erregende Heirat plante und vollzog: 1194 wurden jener Heinrich und eine Nichte Friedrich Barbarossas namens Agnes von Staufen ein Paar.⁴⁷ Romeo und Julia? Glücklicherweise gab es eine Hochzeit, und beide überlebten sie gemeinsam, bis 1204 Agnes starb.

45 Zu diesen Vorgängen Schubert (s. Anm. 18), S. 500-517. – Vgl. auch Thomas Vogtherr, Die Hinterlassenschaften Heinrichs des Löwen – Landesausbau und neue politische Mächte um 1200, in: Landesgeschichte im Landtag, hg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover 2007, S. 403-410.

46 Über diesen Vorgang vgl. neben den immer wieder heranzuziehenden Gesamtdarstellungen vor allem Egon Boshof, Die Entstehung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg, in: Heinrich der Löwe, hg. von Wolf-Dieter Mohrmann (Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung 39), Göttingen 1980, S. 249-274, sowie die knappe Einordnung in den politischen Zusammenhang des Jahres 1235 bei Wolfgang Stürner, Friedrich II., Teil 2: Der Kaiser 1220-1250, Darmstadt 2000, S. 309-316.

47 Die wesentliche Quelle für diese Verbindung ist Arnold von Lübeck, Chronica Slavorum, in: Monumenta Germaniae Historica. Scriptores 20, Hannover 1869, S. 101-250, hier: Buch 5, Kap. 20, S. 197. – Zur Sache auch Karl Jordan, Heinrich der Löwe und seine Familie, in: Archiv für Diplomatik 27, 1981, S. 111-144, hier: S. 131f., sowie Lothar von Heinemann, Heinrich von Braunschweig, Pfalzgraf bei Rhein, Gotha 1882, S. 36f.

Was die Sache so eindrucksvoll macht, ist aber genau das, was hinter dieser Hochzeit stand: Liebe. Das sagt sich sehr einfach und soll in Zeiten des romantisch-bürgerlichen Eheverständnisses doch auch nichts anderes als selbstverständlich sein, aber in Zeiten politischer Konfrontation und Gegnerschaft unter den Verwandten der beiden Liebesleute war es alles andere als selbstverständlich. Dass Agnes – wie es Bernd Schneidmüller formulierte – „eine der lukrativsten Partien im ausgehenden [12.] Jahrhundert“ war,⁴⁸ musste der Liebe keinen Abbruch tun und hat dem Entschluss zu einer zunächst heimlichen Verheiratung sicherlich nicht im Wege gestanden. Zeitgenossen jedenfalls hielten nicht eventuell im Hintergrund vorhandene Überlegungen über Besitz, Macht und Reichtum für ausschlaggebend, sondern schlicht und einfach die Gefühle, die die beiden füreinander empfanden. Angesichts der Vorgeschichte waren die Chronisten schon etwas ratlos, wie mit solcherlei Emotionen umzugehen sei.

Es zählt, das sei an dieser Stelle hinzugesetzt, nicht zu den Ruhmesblättern der Landesgeschichtsforschung, sich mit Heinrich von Braunschweig bzw. Pfalzgraf Heinrich nur wenig beschäftigt zu haben. Sucht man nach einer Biographie dieses bedeutenden Welfen, so ist man auf ein, allerdings erstklassiges Werk aus dem Jahre 1882 angewiesen.⁴⁹

*

Die Stauferzeit in Niedersachsen: In den Jahren nach 1180 wurden die Staufer nun wieder sichtbar, bis nach 1198 und über die Doppelwahl hinaus, von der bereits die Rede war. Die Jahrzehnte zwischen 1180 und 1235 sind Jahrzehnte der Neuorientierung im gesamten Land nördlich des Hellweges, also jener Straßenverbindung zwischen dem Rhein, Dortmund, Soest, Hildesheim, Braunschweig und Magdeburg. Nur skizzenhaft kann man verfolgen, was jene Jahrzehnte in diesem Raum erbrachten: Die Grafenfamilien emanzipierten sich von den Beschränkungen, denen sie durch Heinrich den Löwen unterworfen worden waren.⁵⁰ Das geschah schneller im Westen, wo die welfische Macht ohnehin lückenhafter geblieben war, aber entschlossener im Osten, wo man gewissermaßen mit der Vergangenheit abrechnete. Grafenfamilien längs der Weser und westlich davon gaben den welfischen Randgebieten ein politisch so neues Gesicht, dass etwa in Gestalt Oldenburgs hier Herrschaftsgebiete entstanden, die erst Jahrhunderte später durchaus widerwillig ihren Weg nach Niedersachsen fanden.

Die bedeutenden Kirchenfürsten der Jahre um 1200 sorgten in den norddeutschen Bistümern von Osnabrück bis Halberstadt und von Bremen bis Hildesheim für eine kulturelle Blüte, die auf den Fundamenten der Zeit Heinrichs des Löwen aufbauen konnte. Gleichzeitig bauten diese Bischöfe sehr bewusst und ausgesprochen erfolgreich ihre eigenen politischen Herrschaften aus, schufen Hochstiftsgebiete und geschlossene Territorien. Östlich der Weser standen kleinräumigere Herrschaftsbil-

48 Schneidmüller (s. Anm. 6), S. 238.

49 Heinemann (s. Anm. 47).

50 Im Überblick bei Schubert (s. Anm. 18), S. 525-562, zu den Grafen von Oldenburg und ihren Anfängen ebd. S. 550-552.

dungen im Vordergrund, auch dies ein typisches Auseinanderdriften der Entwicklung im deutschen Norden während der staufischen Jahrzehnte.

1180 und 1198 als Epochendaten wurden schon genannt, 1208 und 1212 und 1214 wären noch hinzuzufügen. Die Ermordung Philipps von Schwaben 1208 stieß allem Anschein nach für die Welfen erstmals das Tor zum Kaisertum auf: Ein Jahr später, 1209, wurde Otto IV. tatsächlich zum Kaiser gekrönt. Nur wenige Jahre konnte er sich seiner Herrschaft erfreuen: 1212 betrat Friedrich II., jener wohl immer noch bedeutendste unter den Römisch-Deutschen Kaisern des hohen Mittelalters, das Reich, und 1214 unterlag Otto IV. gewissermaßen indirekt in der Schlacht von Bouvines im Machtkampf gegen diesen Staufer. Sein, Ottos, Kaisertum blieb eine Fußnote in der Geschichte. Sein Anspruch wäre seiner Vorfahren würdig gewesen, denn bis nach Livland und Rom erstreckte sich das Feld seines politischen Handelns, auch er ein Großer seiner Zeit, aber eben einer, dessen politische Vita abgebrochen war, bevor er seine Ziele auch nur ansatzweise hatte erreichen können.

Immer noch waren die Welfen ein Geschlecht von Bedeutung und Anspruch geblieben. Heinrichs des Löwen Tochter Gertrud heiratete den Stauferherzog Friedrich von Schwaben, danach König Knut von Dänemark, seine Tochter Richenza/Mathilde heiratete in den französischen Adel ein, über den Pfalzgrafen Heinrich sprachen wir schon. Otto IV. war ebenso mit einer Stauferin verheiratet, sein Bruder Wilhelm von Lüneburg wieder mit einer Dänin.⁵¹ Wer solche Ehepartner heimführen konnte, gehörte zu den bedeutendsten Familien Europas. Diese Dimension darf man nicht vergessen, wenn es und wo es angesichts der Welfen zu häufig um ostniedersächsische Heimatkunde geht.

Freilich wurde noch nicht Wilhelm, Herr von Lüneburg, der wohl 1212 gestorbene Sohn Heinrichs des Löwen, für die Landesgeschichte von Bedeutung, sondern erst wieder dessen Sohn Otto, Heinrichs des Löwen Enkel. Ihm sollte die Rolle zufallen, das welfische Herzogtum wieder neu einrichten zu können, gewissermaßen als endgültige Genugtuung für das Schicksal des Großvaters. Bis dahin aber ist noch wenigstens eine Episode mitzuteilen, die für eine sehr kurios erscheinende Verwicklung Niedersachsens in die europäische Geschichte der Jahre um 1225 steht. Was war geschehen?

In den Jahren um 1220 war Norddeutschland weithin Herrschaftsgebiet des dänischen Königs Waldemar II. (1202-1241), dem die dänischen Geschichtsquellen schon seiner Zeit den Beinamen „der Sieger“ zuerkannten.⁵² Waldemar hatte in mehreren Vorstößen im Grunde ganz Nordelbien an sich gebracht, war damit Stadtherr Lübecks, unmittelbarer Nachbar der Grafen von Schwerin und Anrainer der Elbe. Friedrich II., der staufische König, hatte 1214/15 diese dänischen Eroberungen faktisch akzeptiert und den Weg eröffnet, sie dem dänischen Reich endgültig zu inkorporieren. Im Baltikum wurde Waldemar wenig später zu einer der treibenden Kräfte bei der Besiegung der dort ansässigen Stämme und bewirkte die Orientierung Ösels, Preußens und Estlands auf die Mitte Europas damit entscheidend mit.

51 Nachzuvollziehen an der welfischen Stammtafel bei Schneidmüller (s. Anm. 6), S. 12f.

52 Diese Zusammenhänge beschreibt in aller Ausführlichkeit Peter Thora u., König Heinrich (VII.), das Reich und die Territorien (Jahrbücher der Deutschen Geschichte. Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich [VII.], Teil I), Berlin 1998, S. 202-226, 302-319.

Dieser militärisch wie politisch sieghafte König überspannte 1223 den Bogen allerdings deutlich, als er den Grafen von Schwerin das Erbrecht innerhalb ihrer eigenen Grafschaft bestritt. Es ging im Grunde um die Fortsetzung der territorialen Ausdehnung Dänemarks in Bereiche Norddeutschlands nordöstlich der Elbe und damit – von Waldemar aus gesehen – um eine logische Weiterentwicklung seiner Politik. Vonseiten der Schweriner Grafen, die dem Reichsverband angehörten, wurde diese Politik als offene Aggression ohne jede rechtliche Grundlage angesehen.

In dieser Situation machte Waldemar im Mai 1223 auf der Insel Lyö im Kleinen Belt Station, um dort gemeinsam mit seinem gleichnamigen Sohn der Jagd zu frönen. Graf Heinrich von Schwerin und dessen Leute lauerten ihm dort auf, nahmen den König und seinen Sohn gefangen, zerschlugen die königlichen Boote, um die Verfolgung durch die dänischen Gefolgsleute unmöglich zu machen, und setzten sich, den König an Bord, nach Deutschland ab. Auf abenteuerlichen Wegen erreichten sie zunächst das Schweriner Herrschaftsgebiet und brachten wenig später die Gefangenen in Dannenberg südlich der Elbe, auf heute niedersächsischem Boden unter.

Was nun geschah, war einer jener Vorgänge, für die es ein prominentes Vorbild gab und der ohne dieses Vorbild auch nicht zu denken ist. Kaum dreißig Jahre früher war auf der Rückreise vom Heiligen Land der englische König Richard Löwenherz von Männern des babenbergischen Herzogs Leopold von Österreich gefangen genommen und auf Burg Dürnstein in der Wachau interniert worden. Von dort wurde er als regelrechtes Kaufobjekt an Kaiser Heinrich VI. weitergereicht und auf dem Trifels in der Pfalz gefangen gehalten, um später für astronomische Summen Geldes von England wieder freigekauft zu werden.⁵³

Genau dieses Vorgehen dürfte auch Heinrich von Schwerin im Kopf gehabt haben. Zunächst sammelte er Verbündete für den Kampf gegen Dänemark und gegen die dänische Expansion nördlich und nordöstlich der Elbe. Der König Friedrich II. war damit im Grundsatz einverstanden, an jener Sache, die sich da weit im Norden des Reiches abspielte, im Grunde aber uninteressiert. Erste Verhandlungen über Waldemars Freilassung gegen 50.000 Mark Silber – etwa das Anderthalbfache des dänischen Steueraufkommens pro Jahr – scheiterten 1224. Ein Jahr später siegte die anti-dänische Koalition gegen den dänischen Reichsstatthalter bei der Schlacht von Mölln. Waldemars Position war brüchig geworden, ein Ausgleich schien vonnöten. Im Vertrag von Bleckede einigte man sich 1226 auf die Freilassung des Königs gegen ein deutlich reduziertes und letztlich wohl nicht gezahltes Lösegeld sowie auf den Rückzug der Dänen bis auf die Linie der Eider. Waldemar willigte notgedrungen ein, machte 1227 noch einen weiteren Versuch, die dänischen Positionen zurück zu gewinnen, musste aber in der mit Recht berühmt gewordenen Schlacht von Bornhöved seine endgültige Niederlage einstecken.

Gefangen gehalten wurde Waldemar über die gesamte Zeit in Dannenberg. Die Verhandlungen, zunächst in Mölln, später in Bardowick und Bleckede, führte eine Zeit lang der König des Römisch-Deutschen Reiches, der 1220 gewählte Sohn Friedrichs II. Heinrich (VII.). Nach langer Zeit hielt sich damit erstmals wieder ein Staufer in den Weiten der norddeutschen Tiefebene auf, dies aber auch nur deswegen, weil

53 Dazu vgl. Dieter Berg, *Richard Löwenherz*, Darmstadt 2006, S. 187-210, 329-333.

die Hoffnung auf einen außenpolitischen Erfolg und auf das „große Geld“ bestand, nicht deswegen, weil etwa Niedersachsen oder Norddeutschland im Allgemeinen sein politisches Ziel gewesen wäre. Sicherlich: 1226 privilegierte Friedrich II. in einer prachtvollen Urkunde nebst Goldbulle die Stadt Lübeck als Reichsstadt, aber das waren – wie die Jahrzehnte vorher und nachher zeigen sollten – seltene Ausnahmen.

Stauferzeitliche Privilegien für norddeutsche Empfänger ergingen fast ausschließlich an Bistümer, einige wenige Klöster und an Reichsstädte. Konrads III. Urkunden aus den Jahren 1138-1152, 298 an der Zahl, enthalten eine Urkunde für das Erzbistum Bremen, eine für das Stift Fredelsloh, zwei für das Stift Goslar, eine für das Bistum Hildesheim, zwei für Hilwartshausen, eine für Reinhausen bei Göttingen, drei für Heinrich den Löwen und eine für das Kloster Walkenried. Weniger als fünf Prozent für Empfänger auf dem Gebiet des heutigen Niedersachsen: Das ist nicht eben übermächtig viel, zeigt, wie sehr am Rande der politischen Aktivitäten dieses Staufers der niedersächsische Norden lag, und würde übrigens auch bei einem Blick auf die Urkunden seiner Nachfolger Barbarossa und Heinrich VI. nicht wesentlich anders ausfallen. Immer wieder brachten es einmal einzelne norddeutsche Empfänger zu ganzen Urkundenserien, wie etwa Bischof Rudolf von Verden unter Heinrich VI., aber das lag einfach daran, dass dieser Geistliche in der Kanzlei des Staufers gearbeitet hatte und deswegen als Person, weniger der Lage seines Bistums wegen, privilegiert wurde.⁵⁴

Zurück zum Waldemarsturm – so heißt dieser Turm bis heute – in Dannenberg: Was hier seinen Abschluss fand, als vertragliche Regelung zwischen dem staufischen Königreich und dem dänischen Königreich, war ein im Grunde europaweit wirkender Konflikt, den man fast weltpolitisch nennen könnte. Die kleine Grafenresidenz, die Dannenberg einmal gewesen ist, spielte für einige Zeit eine wirklich bedeutende Rolle. Bardowick – 1189 von Heinrich dem Löwen noch zerstört und nur noch ein Schatten seiner selbst – und Bleckede, ausgewählt alleine wegen der Lage nahe am Elbufer, wurden zu Stationen der staufisch-dänischen Verhandlungen, nicht weil sie im Norden des Reiches lagen, sondern weil dieser Konflikt Nordelbien zum Gegenstand hatte. Niedersachsen war nicht Gegenstand staufischer Politik dieser Jahre, sondern Schauplatz.

*

Die Stauferzeit in Niedersachsen kennt mit dem Jahre 1235 noch einen letzten bedeutenden Einschnitt, über den nun zum Schluss noch einige Worte zu sagen sind. Das Erbe Heinrichs des Löwen bestand nicht mehr in einem welfischen Herzogtum Sachsen. Es bestand auch nicht im kurzlebigen Königtum und Kaisertum Ottos IV., der in der Konfrontation mit dem Staufer Philipp von Schwaben das Amt erreicht hatte, das Heinrich der Löwe immer angestrebt hatte. Das Erbe Heinrichs des Löwen

54 Über Rudolf von Verden vgl. Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden, Bd. 1, bearb. von Arend Minder mann (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden 13 = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 205), Stade 2001, S. 202-246 mit den Urkunden Heinrichs VI. ebd. S. 202-206, 208-212, 215-217 Nrn. 174-176, 178-182, 186, 188.

bestand eher in einer unangefochtenen fürstlichen Stellung seiner Nachkommen.⁵⁵ Noch der Löwe selber hatte nach seinem Sturz 1180 ein Siegel geführt, in dem er sich selbstbewusst als „dux Henricus“ bezeichnete,⁵⁶ als Herzog Heinrich also, ohne zu sagen, worüber sich sein Herzogtum denn erstreckte, denn in Wahrheit hatte er keines mehr inne. Auch seine Nachkommen hatten diesen Anspruch niemals aus dem Auge verloren. Wer so heiratete, wie das von der Kindergeneration des Löwen bekannt ist, der hielt sich auch weiterhin für fürstlich und für königsgleich.

Dass die Welfen 1235 wieder ein unangefochtenes und reichsrechtlich anerkanntes Herzogtum zugesprochen bekamen, hatte also eine Vorgeschichte. Es hatte – das sei hinzugesetzt – seine Vorgeschichte auch in schemenhaft erkennbaren Ansprüchen auf eine herzogliche Würde seit etwa 1200, aber das war eben mehr Anspruch als reichsrechtliche Wirklichkeit, und es geschah in Konfrontation mit den Staufern, dass diese Ansprüche geäußert wurden. Der entscheidende Einschnitt auf dem Weg zu einem Herzogtum Braunschweig-Lüneburg war der Tod des bereits genannten welfischen Pfalzgrafen Heinrich im Jahre 1227 und der Kampf um sein Erbe. Otto das Kind gewann ihn,⁵⁷ obwohl er als Teilnehmer an den Schlachten von Mölln und Bornhöved auf der falschen, nämlich der dänischen Seite gestanden hatte und in Gefangenschaft geraten war. Am ehesten er stand dennoch in der Tradition seines Vorfahren Heinrich des Löwen. Als er 1229 aus der Gefangenschaft freikam und an die Machtstellung Heinrichs des Pfalzgrafen anknüpfen konnte, fehlte ihm zur Abrundung seiner tatsächlich längst erworbenen Stellung nur die reichsrechtliche Anerkennung seines Status. Zwar behauptete er schon, Herzog zu sein, nur war durchaus unklar, welches Herzogtum er denn besaß: Sachsen gab es als Herzogtum nicht mehr, und der Titel eines „Herzogs von Lüneburg“ war eher zweifelhaft.

Wieder war es die große Politik, die auf Niedersachsen wirkte: 1235 setzte Friedrich II. seinen als unbotmäßig geltenden Sohn Heinrich (VII.) ab, nahm ihn gefangen und schaltete ihn politisch aus. Gleichzeitig heiratete der Staufer eine englische Prinzessin, eine Eheverbindung, die mit einem Schläge die bisherigen Fronten überwand, nach denen Welfen mit Engländern verbündet zu sein hatten und Staufer mit Franzosen. Auf einem glanzvollen Hoftag in Mainz wurde der Ausgleich zwischen Staufern und Welfen gefeiert, wurde Otto zum Herzog eines neuen Herzogtums Braunschweig-Lüneburg erhoben, wurde die Zustimmung des Reiches in Gestalt von Kaiser und Fürsten zu einer Neuordnung des Nordens damit offenkundig, und damit, erst damit, hatte der Kampf der Staufer gegen Heinrich den Löwen und seine Erben sein Ende gefunden.

*

Stauferzeit in Niedersachsen: Das ist also auch Welfenzeit in Niedersachsen. Damit aber bedeutet es eben auch die Konzentration der Betrachtung auf den Osten des heutigen Bundeslandes, auf das östlich der Weser gelegene Ostfalen. Der Westen

55 Das klingt glatter, als die Entwicklung verlaufen ist. Vgl. Schubert (s. Anm. 18), S. 500-506 mit der berechtigten Kapitelüberschrift „Das Problem des ‚ducatu Saxoniae‘ nach 1180“.

56 Abbildung und Beschreibung in: Heinrich der Löwe und seine Zeit (s. Anm. 25), Bd. 1, S. 157 D 6.

57 Über ihn vor allem Schneidmüller (s. Anm. 6), S. 274-288.

des heutigen Bundeslandes entwickelte sich schon um 1200 auf eigenen Wegen und in eigenen Bahnen. Welfisches Land und nichtwelfisches Land standen in durchaus wechselnden und nicht immer einfachen Beziehungen zueinander: Ob die welfische Oberhoheit über das Elbe-Weser-Dreieck immer den Bremer Erzbischöfen zu Gefallen war, ob die Ausflüge der Territorialpolitik des Löwen nach Ostwestfalen und bis nach Tecklenburg nicht eher als Störung empfunden wurden, steht dahin. Die Territorienbildung im niedersächsischen Norden freilich vollzog sich unter welfischer Dominanz oder in bewusster Gegnerschaft zu den Welfen. Anders gesagt: Ohne diese Welfen hätte die niedersächsische Geschichte des hohen Mittelalters auch in denjenigen Gegenden anders ausgesehen, die von den Welfen gar nicht unmittelbar beherrscht wurden.

Deswegen schließlich ist es auch kaum möglich, die Stauferzeit in Niedersachsen gewissermaßen als Epoche eigenen Rechtes für diese Landschaft anzusehen. Die Epochengliederung der norddeutschen Geschichte orientiert sich nicht an den Regierungsdaten der staufischen Herrscher, sondern kennt andere Einschnitte: Die Königsherrschaft Lothars III. 1125-1137, Größe und Sturz Heinrichs des Löwen bis 1180, die Zeit der ungeklärten Zukunft welfischen Herrschens zwischen 1180 und 1235 sind wesentliche Einschnitte und Vorgänge. Dagegen verblassten im Norden die Orientierungen an der als süddeutsch empfundenen und deswegen als randständig gesehene Königsherrschaft der Staufer. Niedersachsen war niemals Stauferland, war in diesem Jahrhundert immer königsfern. Der große Gegenspieler der Staufer, Heinrich der Löwe, drückte für wenige Jahrzehnte diesem Jahrhundert in Norddeutschland seinen Stempel auf, ohne indes langfristige Traditionen begründen zu können.

Freilich sollte man bei den langfristigen Traditionen schon ein wenig genauer hinsehen: Im 12. und frühen 13. Jahrhundert wurden eben doch Grundkonstellationen sichtbar, die viel später und unter gänzlich anderen Umständen dann doch wieder wirksam wurden. Als 1692 die Hannoveraner Kurfürsten wurden und 1714 dieselben hannoverschen Kurfürsten zu Königen von Großbritannien-England, um dies bis 1837 zu bleiben, bemühte sich der Hofhistoriker Leibniz nicht ohne Grund darum, auch in staufischen Zeiten einen Urgrund welfischer Größe zu entdecken. Für immerhin mehrere Monate veranlasste er, einen Archivar in den Londoner Tower senden zu lassen, um dort Welfenurkunden zu finden und abzuschreiben.⁵⁸ Englisch-welfische Beziehungen: Sie hatten schon damals eine Jahrhunderte lange Vorgeschichte. Noch die Besatzungszeit nach 1945 brachte letzte Reflexe dieser Jahrhunderte, als von den Stauern – zumal in Norddeutschland – schon längst kaum jemand mehr sprach.

58 Daraus entstand die Arbeit von Hans Sudendorf, *Die Welfen-Urkunden des Tower zu London und des Exchequer zu Westminster*, Hannover 1844, mit der wissenschaftsgeschichtlich instruktiven Vorrede S. VII-XIV. – Zur Sache insgesamt ist immer noch zu vgl. Armin Reese, *Die Rolle der Historie beim Aufstieg des Welfenhauses 1680-1714* (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 71), Hildesheim 1967, sowie die Kurzfassung dess.: *Heinrich der Löwe als Argument. Zur dynastischen Historiographie der Welfen im 17. und 18. Jahrhundert*, in: *Heinrich der Löwe und seine Zeit* (s. Anm. 25), Bd. 3, S. 41-47, außerdem Günter Scheel, *Braunschweigisch-Lüneburgische Hausgeschichtsschreibung im 18. und 19. Jahrhundert im Anschluß an das historiographische Erbe von G. W. Leibniz*, in: *Beiträge zur niedersächsischen Landesgeschichte. Festschrift für Hans Patze*, hg. von Dieter Brosius/Martin Last (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. Sonderband), Hildesheim 1984, S. 220-239.

Matthias Bollmeyer

Ein frühes Dokument zum Schulleben
an der Lateinschule in Jever:
Ein lateinisches Zeugnis aus dem Jahr 1587*

Die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg „Carl von Ossietzky“ besitzt mit der Uffenbach-Wolfschen Gelehrtenbriefsammlung, die in 200 Bänden etwa 40.000 Briefe von 7.128 Schreibern an 3.229 Adressaten umfasst, eine der bedeutendsten erhaltenen frühneuzeitlichen Briefsammlungen, an der die zahlreichen gelehrten Verflechtungen in Mitteleuropa vom Ende des 15. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts nachvollzogen werden können. In der Sammlung befinden sich wertvolle Autographen beispielsweise von Calvin, Comenius, Descartes, Emmius, Erasmus, Hardenberg, Löscher, Luther, Melancthon, Oekolampad, Rist, Scaliger und Schütz ebenso wie Abschriften von Briefen dieser und diverser anderer bedeutender Persönlichkeiten. Die Sammlung hat ihren Ursprung beim Frankfurter Patrizier Zacharias Konrad von Uffenbach († 1734). Aus dessen Erbe wurde sie gemeinsam mit weiteren wertvollen Stücken vom Hamburger Gelehrten und Hauptpastor an St. Katharinen Johann Christoph Wolf (1683-1739) erworben und der damaligen Hamburgischen Stadtbibliothek hinterlassen, in der die Briefsammlung ab 1767 auch verwahrt wurde. Sein Bruder Johann Christian Wolf (1689-1770), der als Orientalist, Bibliophiler und Professor am Johanneum in Hamburg wirkte, nahm an der Sammlung letzte Vermehrungen vor. Die Uffenbach-Wolfsche Gelehrtenbriefsammlung hat im Gegensatz zu anderen vergleichbaren Sammlungen und auch im Gegensatz zu sonstigen Beständen der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg keine Verluste durch Erbschaften oder auch den Zweiten Weltkrieg erlitten.¹

* Der Verfasser dankt Herrn Dr. Hans-Walter Stork von der Handschriftenabteilung der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg für die freundliche Unterstützung sowie Frau Dr. Anja Wolkenhauer vom Institut für Griechische und Lateinische Philologie der Universität Hamburg für das Korrekturlesen und hilfreiche Anmerkungen.

1 Vgl. Nilüfer Krüger, *Supellex epistolica Uffenbachii et Wolfiorum*. Katalog der Uffenbach-Wolfschen Briefsammlung. Erster Teilband: Katalog der Schreiber. AA bis M[ag.?] J. G. Musculus. Katalog der Handschriften der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg 8,1. Hamburg 1978, S. ix-xi.

Anschrift des Verfassers: (privat) Matthias Bollmeyer, Heinrich-Schütte-Straße 16, 26441 Jever; (dienstlich) Georg-August-Universität Göttingen, Zentrum für Mittelalter- und Frühneuzeitforschung (ZMF), Abteilung für Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit, Humboldtallee 19, 37073 Göttingen, matthias.bollmeyer@phil.uni-goettingen.de